

Interpellation Roth-Amden vom 6. Mai 2003
(Wortlaut anschliessend)

Polizeiaktion gegen Kinderpornografie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Juni 2003

Urs Roth, Amden erkundigt sich mit einer Interpellation, die er in der Maisession 2003 eingereicht hat, über den Verlauf der schweizweiten Aktion «Genesis» gegen Kinderpornografie aus Sicht des Kantons St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der vom Interpellanten erwähnte Beitrag in der Sonntagszeitung ist oberflächlich, lückenhaft und einseitig. Die Schlussfolgerungen aufgrund des tabellarisch aufgelisteten Zahlenmaterials treffen mehrheitlich nicht zu. So wurden beispielsweise die Leistungen der Kantone Neuenburg und Basel-Stadt hervorgehoben, obschon die Untersuchungen wie in den meisten anderen Kantonen auch nur in etwa der Hälfte der Fälle strafrechtliche Folgen hatten. Die Leistungen des Kantons St.Gallen dagegen wurden negativ dargestellt, obschon die Quote der tatbestandsrelevanten Feststellungen von Kinderpornografie nach dem derzeitigen Ermittlungsstand etwas höher liegen dürfte. Es ging dem Verfasser offenbar nur darum, mit dem reisserischen Artikel das Vorgehen der Kantone zu kritisieren und die Aktion als 'Flop' darzustellen. Gegenteilige Darlegungen wurden nicht erwähnt. Die Aussage der Staatsanwaltschaft St.Gallen wurde aus dem Zusammenhang eines mehrminütigen Telefongesprächs herausgerissen und zeichnet ein völlig falsches Bild des Verlaufes und der Ergebnisse der Aktion im Kanton St.Gallen.

Das Vorgehen der Kantone wurde vom Bundesamt für Polizei auf Polizeiebene koordiniert. Dabei konnte davon ausgegangen werden, dass sich die Kundinnen und Kunden des betreffenden Internet-Providers untereinander kaum kannten und keine gegenseitigen Beziehungen pflegten. Diese Annahme hat sich bewahrheitet, handelte es sich bei den Verdächtigen doch nicht um Mitglieder eines in der Schweiz aktiven Pädophilen-Rings, der untereinander Daten austauschen würde. Deshalb einigte man sich angesichts der knappen Personalressourcen bei den kantonalen Polizeikörpern und der unterschiedlichen Zahl der zu behandelnden Fälle auf ein Zeitfenster von vier Wochen für die Zugriffe. Der Start der Aktion wurde schweizweit auf den gleichen Zeitpunkt festgelegt. Ein allfälliges Durchsickern von Informationen wurde in Kauf genommen, wurden doch schon zuvor in Deutschland und Österreich gleichartige Aktionen gegen Konsumentinnen und Konsumenten von Kinderpornografie durchgeführt. Die Aktion wurde öffentlich bekannt, nicht weil einzelne Tatverdächtige andere Benutzerinnen und Benutzer gewarnt hätten, sondern weil *einzelne Kantone* entgegen der Abmachungen schon vor Beendigung der gesamten Aktion die Medien orientierten.

Im Kanton St.Gallen konnte bislang polizeilich in rund 60 Prozent der bearbeiteten Fälle tatbestandsrelevantes Material festgestellt werden. Aufgrund des bei den Fachdiensten der Kantonspolizei verfügbaren Personals und des erforderlichen technischen Know-how war eine schnellere Durchführung der Aktion und die raschere Auswertung der gesicherten Daten nicht möglich. Nach den vorläufigen Feststellungen der Staatsanwaltschaft dürfte es in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle zu Verurteilungen kommen; der Grossteil der Verfahren kann voraussichtlich mit Strafbescheid erledigt werden. Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit den vorläufigen Ergebnissen einer gesamtschweizerischen Auswertung der Aktion: Die Zahl der Fälle, in denen ein strafbares Verhalten vorliegen dürfte, liegt – wie auch der tabellarischen Auflistung in der Sonntagszeitung vom 27. April 2003 zu entnehmen ist – schweizweit zwischen 50 und

60 Prozent. Es gibt keine markanten Unterschiede zwischen den Kantonen, welche die Aktion schnell durchführen konnten, und jenen, welche auch nach dem Bekanntwerden der Aktion noch Hausdurchsuchungen durchführen mussten. So entspricht insbesondere auch die Aussage in der Sonntagszeitung, jede zweite Festplatte sei gelöscht worden, nicht den Tatsachen. Vielmehr wurden nur wenige Festplatten sichergestellt, die vorher gesäubert worden waren, teilweise ohne Zusammenhang mit der Aktion «Genesis». Im Übrigen können aus der Anzahl Anklagen oder Erledigungen durch Strafbefehl kaum Schlüsse gezogen werden, hängen diese Zahlen doch weniger vom konkreten Ermittlungsergebnis ab als von der unterschiedlichen Einzelrichterkompetenz der Untersuchungsbehörden in den kantonalen Strafprozessordnungen.

Eine abschliessende Beurteilung der Aktion ist erst möglich, wenn das Ergebnis der Analysen zweier Arbeitsgruppen vorliegt, die den Verlauf der Aktion unter Federführung des Bundesamtes für Polizei untersuchen. Immerhin lässt sich bereits heute feststellen, dass umfangreiches Material kinderpornografischen Inhalts beschlagnahmt und aus dem Verkehr gezogen wurde. Ebenso als Erfolg zu werten ist, dass die Bevölkerung durch die Aktion «Genesis» stark sensibilisiert wurde und seither vermehrt Anzeigen wegen kinderpornografischer Angebote im Internet erstattet.

24. Juni 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.27

Interpellation Roth-Amden: «Polizeiaktion gegen Kinderpornografie – Was ist da falsch gelaufen?»

Unter dem Titel «Kantönligeist hilft Kinderporno-Kunden» berichtete die Sonntagszeitung vom 27. April über den Erfolg der Operation «Genesis», die Aktion gegen Kinderpornografie im Internet. Durch das unkoordinierte Vorgehen der Kantone seien viele Kinderporno-Kunden frühzeitig gewarnt worden und hätten ihre Festplatten löschen können, bevor es zu Hausdurchsuchungen gekommen sei. Schweizweit sei es bei rund 1100 eingeleiteten Verfahren bloss zu 75 Anklagen gekommen.

Grund für den mässigen Erfolg sei die Tatsache, dass es den Kantonen nicht gelungen sei, ein gemeinsames Datum für Hausdurchsuchungen bei Verdächtigen zu finden. Man hätte dann ein vierwöchiges Zeitfenster festgelegt, und prompt seien Informationen durchgesickert, lange bevor die Durchsuchungen überall abgeschlossen worden seien.

Zu den Kantonen, die schneller reagiert hätten, gehörten beispielsweise Basel-Stadt und Luzern, während der Kanton St.Gallen innerhalb des vereinbarten Zeitfensters offenbar schlicht zu spät dran war und bei der Hälfte der Verdächtigen gelöschte Festplatten vorfand.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen die im beschriebenen Beitrag der Sonntagszeitung angeführten Tatsachen zu?
Wenn ja: Weshalb konnten sich die Kantone nicht auf ein gemeinsames Datum für Hausdurchsuchungen einigen?
War ein Durchsickern der Informationen bei einem vierwöchigen Zeitfenster für die Hausdurchsuchungen nicht vorhersehbar?
2. Wie sieht die Erfolgsstatistik der Operation «Genesis» im Kanton St.Gallen konkret aus?»

6. Mai 2003